

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2025

der Tübinger Zimmertheater GmbH

Vorlage
118a/2026

Stand: 2026

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Revision

Vorlage: 118a/2026

Redaktion: Matthias Haag, Daniel Zwatz

Telefon: 07071 204-1314

Layout und Druck: Reprostelle Hausdruckerei

Inhalt

Management Summary.....	4
Prüfungsauftrag.....	5
Durchführung	5
Rechtliche Verhältnisse und Grundlagen	5
Einrichtung und Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister	5
Gegenstand und Aufgabe der Gesellschaft.....	6
Stammkapital	6
Gesellschaftsorgane und ihre Zusammensetzung	7
Wesentliche Verträge und Mitgliedschaften	7
Steuerliche Verhältnisse.....	8
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	8
Zusammenwirkung der Gesellschaftsorgane	8
Geschäftsführungsorganisation	8
Geschäftsführungstätigkeit	9
Wirtschaftsführung	9
Erfolgsplan.....	10
Liquiditätsplan	12
Stellenplan.....	12
Mehrjähriger Finanzplan	12
Rechnungswesen.....	12
Vorjahresabschluss.....	13
Jahresabschluss	14
Prüfung der Kasse	15
Lagebericht.....	16
Informationssystem	16
Wirtschaftliche Verhältnisse	17
Vermögenslage.....	17
Bilanzentwicklung	21
Finanzlage.....	22
Ertragslage.....	23
Ausblick	29
Bestätigungsvermerk	30
Anlagen	30

Management Summary

- Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2025 der Tübinger Zimmertheater GmbH ergab, dass Buchführung und Jahresabschluss insgesamt ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 sowie die Entlastung der Geschäftsführung bestehen aus Sicht des Fachbereichs Revision keine Einwände.
- Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2025 deutlich verbessert. Anstelle des im Wirtschaftsplan vorgesehenen nahezu ausgeglichenen Ergebnisses von 82 Euro wurde ein Jahresüberschuss von 207.959,10 Euro erzielt. Gegenüber dem Vorjahr mit 53.472,16 Euro ergibt sich damit eine erhebliche Ergebnisverbesserung.
- Ursächlich für diese positive Entwicklung waren insbesondere höhere Umsatzerlöse, gestiegene sonstige betriebliche Erträge sowie geringere Aufwendungen, vor allem im Personal- und Materialbereich.
- Auch die Vermögens- und Finanzlage entwickelte sich positiv. Die Eigenkapitalquote stieg von 49 Prozent auf 75 Prozent, die Liquidität war im gesamten Geschäftsjahr gesichert und ein Kassenkredit musste im Jahr 2025 nicht mehr in Anspruch genommen werden.
- Das Geschäftsjahr war wesentlich durch den Wechsel in der geschäftsführenden und künstlerischen Leitung zur Jahresmitte geprägt. Nach dem Intendantenzwechel zeigte sich insbesondere in der zweiten Jahreshälfte eine günstigere Entwicklung bei Publikumsresonanz und Erlösen.
- Während in der ersten Jahreshälfte bei 84 angesetzten Vorstellungen 3.405 Besuche verzeichnet wurden, entfielen auf 59 Vorstellungen in der zweiten Jahreshälfte 3.910 Besuche. Dies entspricht einem Anstieg von durchschnittlich rund 41 auf 66 Besucherinnen und Besucher je Veranstaltung.
- Weiterhin festzustellen sind erneut Kassendifferenzen sowie mehrfache Überschreitungen des festgelegten Kassenhöchstbestands. Insoweit besteht unverändert organisatorischer Handlungsbedarf.
- Trotz der deutlich verbesserten Ausgangslage bestehen für 2026 Risiken, insbesondere aufgrund der vorgesehenen Zuschussreduzierung sowie steigender Personal- und Betriebskosten.

Prüfungsauftrag

Nach § 14 des Gesellschaftsvertrags der Zimmertheater GmbH sind die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses anzuwenden. Dies fordert gleichlautend auch § 103 Abs. 1 der GemO. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde, im vorliegenden Fall das Regierungspräsidium, kann gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO Ausnahmen von diesem Prüfungserfordernis zulassen, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind.

Nach der Gesetzesbegründung zum GWR-ÄndG 1999 gilt als andere geeignete Prüfungsmaßnahme (Ersatzprüfung) die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung im Sinne von § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO, die sich die Gemeinde im Falle der Befreiung von dem Jahresabschlussprüfungserfordernis bezüglich einer Beteiligungsgesellschaft vorbehalten hat. Diese Prüfung setzt eine institutionalisierte Prüfungseinrichtung voraus. Gem. § 109 Abs. 1 hat die Universitätsstadt Tübingen einen Fachbereich Revision eingerichtet.

Die Zimmertheater GmbH und die Universitätsstadt Tübingen beantragten mit Schreiben vom 25. Mai 2004 beim zuständigen Regierungspräsidium die Ausnahmegenehmigung gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO. Das Regierungspräsidium befreite mit Schreiben vom 12. Oktober 2006 die Zimmertheater GmbH in stets widerruflicher Weise von der Prüfungserfordernis nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. b. Die Ersatzprüfung („andere geeignete Prüfungsmaßnahme“) wird daher durch den Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen vorgenommen.

Durchführung

Die Prüfungen wurden durchgeführt von:

Jahresabschluss

Buchhaltung und Belegprüfung

Herr Daniel Zwatz

Eine Prüfung der Personalausgaben erfolgte nicht.

Rechtliche Verhältnisse und Grundlagen

Einrichtung und Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister

Die Firma Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen ist im Handelsregister Stuttgart unter der HR-Nr.: HRB 380257 eingetragen. Die Eintragung von Herrn Bockelmann im Handelsregister erfolgte am 22. Juli 2025.

Mit der Vorlage 304/2020 wurde durch den Gemeinderat eine Änderung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Der neue Gesellschaftsvertrag liegt dem Fachbereich Revision vor.

Gegenstand und Aufgabe der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Aufführung von Theater- und Musikstücken, die Durchführung von Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem Theaterleben stehen (Diskussionen, literarische Lesungen usw.) sowie die Herstellung von Film- und Fernsehproduktionen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953, und zwar durch die Verfolgung der oben angegebenen Zwecke.

Etwaige Gewinne dürfen nur zu den satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Die Gesellschafter_innen erhalten keine Gewinnausschüttungen und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter_innen auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

Die Gesellschafter_innen erhalten bei der Auflösung der Gesellschaft nur ihre eingezahlten Kapitalanteile zurück.

Die Gesellschaft darf niemanden durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft fällt deren Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter_innen übersteigt, der Universitätsstadt Tübingen zu, die es zur Förderung des Theaterwesens zu verwenden hat.

Stammkapital

Die Geschäftsanteile verteilen sich wie folgt:

- Die Stammeinlage der Universitätsstadt Tübingen beträgt 93.230 Euro (97,85 Prozent).
- Gesellschaft der Freunde der Universität Tübingen e.V. mit Geschäftsanteilen in Höhe von 1.530 Euro (1,60 Prozent).
- Freunde des Tübinger Zimmertheaters e.V. mit Geschäftsanteilen in Höhe von 510 Euro (0,55 Prozent)

Im Gesellschaftsvertrag wird auf die Nennung der Nennwerte verzichtet. Spätere Änderungen im Gesellschafterbestand, Kapitalerhöhungen usw. müssten immer über eine Änderung des Gesellschaftsvertrags nachvollzogen werden. Dies ist aber gesetzlich nicht vorgeschrieben und führt zu unnötigem Aufwand.

In der Bilanz ist das gezeichnete Kapital in Höhe von 95.270 Euro ausgewiesen. Eine Kapitalrücklage ist momentan nicht vorhanden.

Mit dem Gewinnvortrag aus dem Jahr 2024 in Höhe von 53.472,16 Euro und dem Jahresüberschuss aus dem Jahr 2025 in Höhe von 207.959,10 Euro ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 356.701,26 Euro.

Im Lagebericht des Jahresabschlusses 2025 erläutert die Geschäftsführung die Entwicklung des Geschäftsjahres sowie die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2026. Der Lagebericht ist geprägt vom Leitungswechsel und den hiermit verbundenen organisatorischen sowie finanziellen Anpassungen.

Gesellschaftsorgane und ihre Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Verwaltungsrat.

Die Amtszeit des Verwaltungsrats beträgt vier Jahre. Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern und Stellvertreter_innen mit Stimmrecht und zusätzlich seit dem 21.06.2023 aus einem weiteren beratenden Mitglied ohne Stimmrecht. Ein weiteres beratendes Mitglied ohne Stimmrecht kann vom Verwaltungsrat berufen werden.

Wesentliche Verträge und Mitgliedschaften

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag keine.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden am Abschlussstichtag aus:

Mietverträge

Eigentümer der Immobilie Bursagasse 16 ist die Universitätsstadt Tübingen. Das Gebäude ist vermietet an die Zimmertheater GmbH. Das Gebäude wird von der GWG Tübingen verwaltet. Unterhaltungsmaßnahmen, Instandhaltungsmaßnahmen und dergleichen werden vom Verwalter veranlasst.

Eigentümer der Immobilie Löwen ist die GWG Tübingen. Das Gebäude ist vermietet an die Zimmertheater GmbH. Für die Dachgeschosswohnung liegt ein Untermietvertrag vor.

Mitgliedschaft deutschen Bühnenverein

Seit dem 01. Januar 2019 ist die Tübinger Zimmertheater GmbH Mitglied im deutschen Bühnenverein. Durch die Mitgliedschaft bindet sich die GmbH an die Einhaltung des Tarifvertrags NV Bühne.

Kfz-Leasingvertrag

Volkswagen-Leasing (TÜ-ZT 1000) über die BHG-Autohandelsgesellschaft mbH in Reutlingen.

Steuerliche Verhältnisse

Die zuständige Behörde ist das Finanzamt Tübingen. Im Geschäftsjahr fand keine Außenprüfung durch das Finanzamt statt. Die Steuernummer für die Zimmertheater GmbH ist 86168/70003.

Eine Prüfung der steuerlichen Verhältnisse wurde im Rahmen der Rücklagenbildung nach der Abgabenordnung durch den Fachbereich Revision geprüft. Die zulässige Zuführung an die freie Rücklage nach §§ 62 ff. AO wurde ermittelt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Zusammenwirkung der Gesellschaftsorgane

Im Geschäftsjahr 2025 wurden eine Gesellschafterversammlung und drei Sitzungen des Verwaltungsrates abgehalten. Die Niederschriften des Verwaltungsrates liegen dem Fachbereich Revision vor.

Geschäftsführung und Intendanz lagen zu Beginn des Geschäftsjahres bei Herrn Peer Mia Ripberger. Die stellvertretende Intendanz wurde von Frau Corinna Huber ausgeübt, während Herr Roman Pertl die kaufmännische Leitung innehatte.

Im Laufe des Jahres 2025 reichte Herr Ripberger seine Kündigung ein. Mit ihm verließen auch Corinna Huber und Roman Pertl das Zimmertheater.

Zum 12. Juli 2025 wurde Thomas Bockelmann als alleiniger Geschäftsführer und Intendant bestellt. Als Verwaltungsleitung konnte man Dominik Gerstorfer gewinnen.

Die sachgerechte Einbindung des Verwaltungsrates und der Gesellschafterversammlung erfolgte im Rahmen der Sitzungen. Darüber hinaus bestand Kontakt mit der Bürgermeisterin Dr. Gundula Schäfer-Vogel und Frau Dagmar Waizenegger sowie zum Fachbereich Finanzen, Fachabteilung Betriebswirtschaft.

Die Aufgabenverteilung der Organe ist im Gesellschaftsvertrag geregelt. Weitere Regelungen bezüglich der Kassengeschäfte sind in einer Geschäftsanweisung seit dem 1. Juni 2022 geregelt. Die Geschäftsanweisung liegt dem Fachbereich Revision vor.

Geschäftsführungsorganisation

Für das Unternehmen liegt kein Organisationsplan vor. Die Größe und Struktur dieses Betriebes benötigten nach Meinung des Fachbereichs Revision keinen formalen Organisationsplan.

Erforderliche Funktionstrennungen sind gewährleistet und entsprechen den Anforderungen an ein Unternehmen dieser Größe. Das Vier-Augen-Prinzip wurde gewahrt. Anweisungen der Geschäftsführung wurden von der Buchhaltung vollzogen.

Geschäftsführungstätigkeit

Im gültigen Gesellschaftsvertrag sowie auch ergänzend in den Dienstverträgen sind die Aufgaben bzw. zustimmungspflichtigen Geschäfte definiert. Der Gesellschaftsvertrag wurde im Geschäftsjahr 2021 überarbeitet und am 27. Januar 2021 notariell beglaubigt.

Die Aufzählung der zustimmungspflichtigen Geschäfte erfolgt in dem Geschäftsführervertrag und im Gesellschaftsvertrag. In § 1 Nr. 3 des Geschäftsführervertrags ist geregelt, dass die Intendanz die Verpflichtung hat, den Verwaltungsrat unverzüglich zu informieren und dessen Entscheidung herbeizuführen, wenn der Haushaltsablauf in Einnahmen und Ausgaben von den Festsetzungen des Haushaltsplanes wesentlich abweicht.

Dem Fachbereich Revision sind keine Fälle bekannt geworden, dass Zustimmungserfordernisse z.B. durch Zerlegung der Geschäftsfälle in Teilmaßnahmen umgangen worden sind.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde ein Wirtschaftsplan erstellt.

Die Zimmertheater GmbH hat folgende Versicherungen abgeschlossen: Inhaltsversicherung (Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm / Hagel und weitere Elementarschäden), Betriebshaftpflichtversicherung, D&O-Versicherung, Rechtsschutzversicherung, Vermögens(eigenschaden)versicherung, Elektronikversicherung und eine Kfz-Versicherung. Die Versicherungen wurden allesamt bei der Württembergischen Gemeindeversicherung (WGV) abgeschlossen.

Wirtschaftsführung

Gemäß § 103 GemO hat das Zimmertheater in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Das Zimmertheater ist ein öffentliches Unternehmen, das privatrechtlich organisiert ist. In Baden-Württemberg darf sich eine Gemeinde an einem Unternehmen in Privatrechtsform nur dann beteiligen, wenn in dessen Gesellschaftsvertrag sichergestellt wird, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan und eine fünfjährige Finanzplanung aufgestellt werden (§ 103 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 Buchs. a GemO BW).

Der Gesellschaftsvertrag der Zimmertheater GmbH regelt dies in § 13:

- (1) Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan als Jahresbudget auf, dass er vor Beginn des Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Vermögensplan und den Stellenplan. Der Wirtschaftsführung wird eine fünfjährige Vermögensplanung zu Grunde gelegt.
- (2) Der Wirtschaftsplan und der Finanzplan sind den Gesellschaftern_innen zu übersenden

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan ist eine Vorausplanung der Gewinn- und Verlustrechnung. Er muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Der Erfolgsplan muss nicht mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen. Der Erfolgsplan endet wie die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresgewinn oder Jahresverlust.

Damit die Planeinhaltung auch unterjährig ohne allzu großen Aufwand überwacht werden kann, ist der Erfolgsplan mindestens so zu gliedern wie die Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Erfolgsplan dient neben der Ergebnisprognose auch der Kontrolle der Wirtschaftsführung durch die Geschäftsführer und Aufsichtsorgane.

Der Gesellschaftsvertrag regelt hier in § 6 Abs. 5 und 6 folgendes:

- (5) Geschäftsführung und Intendanz sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an den Haushaltsplan der Gesellschaft gebunden.
- (6) Wenn der Haushaltsablauf in Einnahmen oder Ausgaben von den Festsetzungen des Haushaltsplans abweicht, haben sowohl die Geschäftsführer als auch die Intendanz die Pflicht, den Verwaltungsrat unverzüglich zu informieren und dessen Entscheidung herbeizuführen und zu befolgen.

Mit Haushaltsplan ist der Wirtschaftsplan gemeint.

Durch den Zugriff auf das Dokumentenmanagementsystem innerhalb der Verwaltung, lagen dem Fachbereich Revision zeitnah alle benötigten Unterlagen immer rechtzeitig vor.

Im Geschäftsjahr 2025 lag ein Wirtschaftsplan vor. Insgesamt war ein Gewinn von 82 Euro als Ergebnis geplant, erwirtschaftet wurde ein Gewinn von 207.959,10 Euro.

In nachfolgender Tabelle sind die Abweichungen vom Wirtschaftsplan dargestellt:

Ertrags-/Aufwandsgruppe	Plan 2025	Ist 2025	Differenz
Umsatzerlöse	1.418.570,00 €	1.502.962,95 €	84.392,95 €
sonstige betriebliche Erträge	4.000,00 €	24.460,55 €	20.460,55 €
Materialaufwand	249.325,00 €	214.485,54 €	34.839,46 €
Personalaufwand	880.610,00 €	817.592,25 €	63.017,75 €
Abschreibungen	34.027,00 €	30.775,57 €	3.251,43 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	254.546,00 €	252.356,10 €	2.189,90 €
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	35,79 €	35,79 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.804,00 €	4.118,73 €	-314,73 €
sonstige Steuern	176,00 €	172,00 €	4,00 €
Jahresergebnis	82,00 €	207.959,10 €	207.877,10 €

Im Vergleich zum Plan konnte das Zimmertheater im Jahr 2025 eine sehr positive Entwicklung bei den Umsatzerlösen verzeichnen. Diese stiegen um rund 5,95 Prozent von geplanten 1.418.570 Euro auf 1.502.962,95 Euro. Auch die sonstigen betrieblichen Erträge entwickelten sich erfreulich und lagen mit 24.460,55 Euro um 511,51 Prozent über dem geplanten Wert von 4.000 Euro.

Auf der Kostenseite konnten sowohl beim Material- als auch beim Personalaufwand deutliche Einsparungen erzielt werden. Der Materialaufwand sank um 13,97 Prozent auf 214.485,54 Euro (geplant: 249.325 Euro). Der Personalaufwand reduzierte sich um 7,16 Prozent auf 817.592,25 Euro (Plan: 880.610 Euro).

Auch bei den Abschreibungen sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergaben sich Einsparungen. Die Abschreibungen lagen mit 30.775,57 Euro um 9,56 Prozent unter dem Planansatz von 34.027 Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen unterschritten den Planwert von 254.546 Euro leicht um 0,86 Prozent und beliefen sich auf 252.356,10 Euro.

Erfreulich ist zudem das Auftreten sonstiger Zinsen und ähnlicher Erträge in Höhe von 35,79 Euro, die ursprünglich nicht eingeplant waren. Demgegenüber stiegen die Zinsaufwendungen um 8,27 Prozent auf 4.118,73 Euro (Plan: 3.804 Euro). Bei den sonstigen Steuern ergab sich hingegen eine geringe Einsparung von 2,27 Prozent, da statt der geplanten 176 Euro lediglich 172 Euro angefallen sind.

Insgesamt führte diese Entwicklung zu einem deutlich besseren Ergebnis. Statt eines geplanten, nahezu ausgeglichenen Ergebnisses von 82 Euro konnte ein tatsächliches Ergebnis von 207.959,10 Euro erzielt werden.

Liquiditätsplan

Nach dem neuen Eigenbetriebsrecht wird der Vermögensplan, der bisher vorrangig auch ein Investitions- und Finanzierungsplan für Vermögensänderungen im Bereich langfristiger Mittelbeschaffung und Mittelverwendung war, durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt.

Nach § 2 Abs. 1 EigBVO-HGB muss der Liquiditätsplan alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Gemäß § 2 Abs. 5 EigBVO-HGB ist die Liquidität so zu planen, dass der Liquiditätsbestand am Ende des Wirtschaftsjahres nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist.

Dem Liquiditätsplan ist nach § 2 Abs. 2 Satz 2 EigBVO-HGB eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität entsprechend dem Muster in der Anlage 3 zu § 2 EigBVO-HGB beizufügen.

Für das Jahr 2025 wurde ein vollständiger und formal richtiger Liquiditätsplan vorgelegt.

Stellenplan

Es wurde ein vollständiger Stellenplan vorgelegt.

Mehrjähriger Finanzplan

Es wurde ein korrekter Finanzplan vorgelegt.

Rechnungswesen

Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Das Rechnungswesen wird vollständig und zeitnah geführt.

Die Erfassung der buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfolgt mit der Software „tse:nit“ von der Wolters Kluwer Software Tax & Accounting Deutschland GmbH. Laut dem Geschäftsbericht wurde die Ordnungsmäßigkeit von tse:nit durch die Prüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart am 3. Februar 2012 bestätigt. Eine sachgerechte Anwendung der geprüften und testierten Software wird angenommen. Der Jahresabschluss wird vom Steuerberatungsbüro HSP ebenfalls unter Anwendung der Software (tse:nit) erstellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften des § 266 HGB. Erforderliche Kontenverzeichnisse sind vorhanden. Die notwendigen Bestandsnachweise liegen vor. Die Erfassung, Verarbeitung, Ablage und Aufbewahrung der Belege erfolgt ordnungsgemäß.

Eine Innenrevision besteht nicht; der Fachbereich Revision hält diese im Hinblick auf die Größe und Struktur der Gesellschaft auch nicht für erforderlich.

Vorjahresabschluss

Am 3. Juli 2025 wurde im Gemeinderat der Jahresabschluss 2024 der Zimmertheater Tübingen GmbH behandelt. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Zimmertheater GmbH den folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2024 der Tübinger Zimmertheater GmbH wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 53.472,16 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Verwaltungsrat wird Entlastung erteilt.
5. Der Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2025 bestimmt.

Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Die Bilanz wurde jedoch freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt. Das bedeutet, dass die Gesellschaft nach § 103 Abs. 1 GemO verpflichtet ist, den Jahresabschluss und den Lagebericht, in entsprechender Anwendung des HGB, wie eine große Kapitalgesellschaft aufzustellen.

Der Jahresabschluss wurde von der Kanzlei HSP, Tübinger Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hagellocher Weg 1, 72070 Tübingen erstellt.

Der Jahresabschluss 2025 der Zimmertheater GmbH wurde von der Kanzlei HSP – auftragsgemäß – ohne Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und ohne eine Darstellung der Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage aufgestellt und vorgelegt.

Der Jahresabschluss wurde mit Datum vom 31. März 2026 versehen und unterschrieben. Die Unterlagen und Belege, die zur Prüfung notwendig sind, wurden dem Fachbereich Revision **24. April 2026** final übergeben.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie ein Abschreibungsnachweis liegen vor.

Dem Jahresabschluss ist ein detailliertes Abschreibungsverzeichnis beigelegt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Werte des Anlagevermögens stimmen mit den Angaben im Anlagenspiegel bzw. Abschreibungsverzeichnis überein. Ebenso entspricht die Höhe der Abschreibungen den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Beträgen.

Die Vorjahreszahlen sind bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Die in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Vorjahreszahlen stimmen mit den entsprechenden Werten des Jahresabschlusses 2024 überein.

Die bilanzierten Werte bzw. Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit den Werten der Sachkontenblätter abgestimmt.

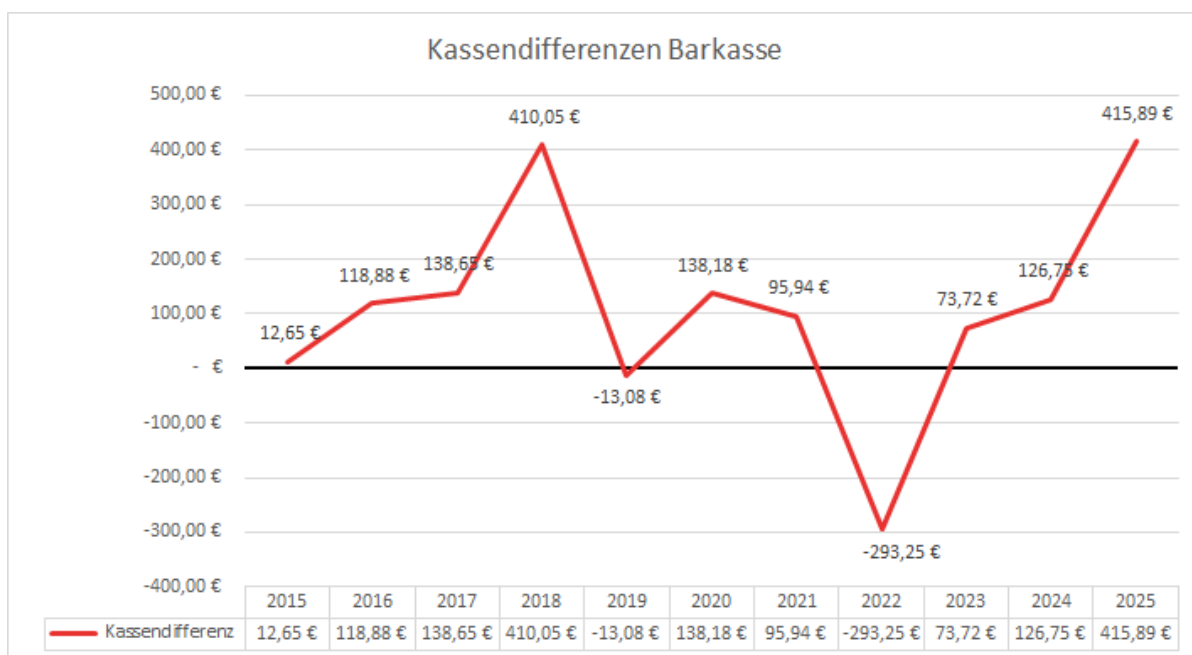
Das bilanzierte Anlagevermögen sowie die ausgewiesenen Schulden sind im Jahresabschluss erfasst und mit den vorgelegten Unterlagen abstimmbar.

Die Sachanlagen werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Nach den vorliegenden Unterlagen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Rückstellungen wurden für die im Jahresabschluss ausgewiesenen Sachverhalte gebildet.

Prüfung der Kasse

Zur Prüfung herangezogen wurde das Journal. Der tatsächliche Kassenbestand (körperliche Prüfung) wurde zum 31. Dezember 2025 nicht vom Fachbereich Revision geprüft. Vom Kassenverantwortlichen des Zimmertheaters wurde der Kassenistbestand der Kasse zum 31. Dezember 2025 mit 3.310,83 Euro festgestellt. Zu beachten ist, dass die Kassendifferenzen (gezählter Bestand und rechnerisch ermittelter Bestand) monatlich ausgebucht wurden. Im Jahresverlauf kamen so Kassendifferenzen (saldiert) in Höhe von +415,89 Euro (Vorjahr: 126,75 Euro) zustande.



Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Kassendifferenzen eine Verschlechterung hinsichtlich der Höhe der Abweichungen festzustellen. Der Fachbereich Revision stellt fest, dass seit dem Jahr 2004 ununterbrochen nach wie vor Kassendifferenzen entstehen. Die Führung einer offenen Kasse hat sich nicht bewährt und nach diesem langen Zeitraum sollten technische Mittel neu überdacht werden.

Zum 01. Juni 2022 trat die neue Geschäftsanweisung zur Abwicklung der Kassengeschäfte in Kraft. Hier wurde der in der Geschäftsanweisung vorgegebene Höchstbetrag auf 2.000 Euro (bisher 1.200 Euro) erhöht. Eine Überschreitung des Höchstbestandes konnte mehrmals festgestellt werden.

Lagebericht

Der Lagebericht ist gemäß § 289 Abs. 1 HGB zu erstellen. Er soll den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens darstellen. Dem Jahresabschluss 2025 ist ein Lagebericht beigefügt.

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wurde mit Datum vom 31. März 2026 versehen und unterzeichnet. Im Lagebericht wird ausführlich über den Spielplan und dessen Erfolg im Geschäftsjahr berichtet. Darüber hinaus wird auf die finanzielle Lage des Zimmertheaters eingegangen.

Im Prognosebericht wird die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung des Geschäftsjahres 2026 dargestellt. Außerdem werden die Lage sowie die wesentlichen Chancen und Risiken des Zimmertheaters erläutert.

Das Geschäftsjahr 2025 war wesentlich durch den Wechsel in der geschäftsführenden und künstlerischen Leitung des Zimmertheaters geprägt. Im Zusammenhang mit diesem Übergang erfolgten organisatorische und strukturelle Anpassungen. Gleichzeitig wurden bereits im Geschäftsjahr Maßnahmen zur wirtschaftlichen Vorsorge im Hinblick auf die ab 2026 erwarteten finanziellen Belastungen ergriffen.

Zur Sicherung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit wurde im Berichtsjahr ein zurückhaltender Mitteleinsatz verfolgt. Daneben wurden Anpassungen im Personal- und Organisationsbereich vorgenommen. Positiv wirkten sich zudem höhere Eigeneinnahmen sowie eine gestiegene Auslastung aus.

Die wesentlichen Risiken liegen weiterhin in der Reduzierung öffentlicher Zuschüsse, in steigenden Personal- und Betriebskosten sowie in den allgemeinen Unsicherheiten der Kostenentwicklung.

Zur Verbesserung des Jahresergebnisses 2025 wurden nach den Angaben im Lagebericht entsprechende Maßnahmen ergriffen.

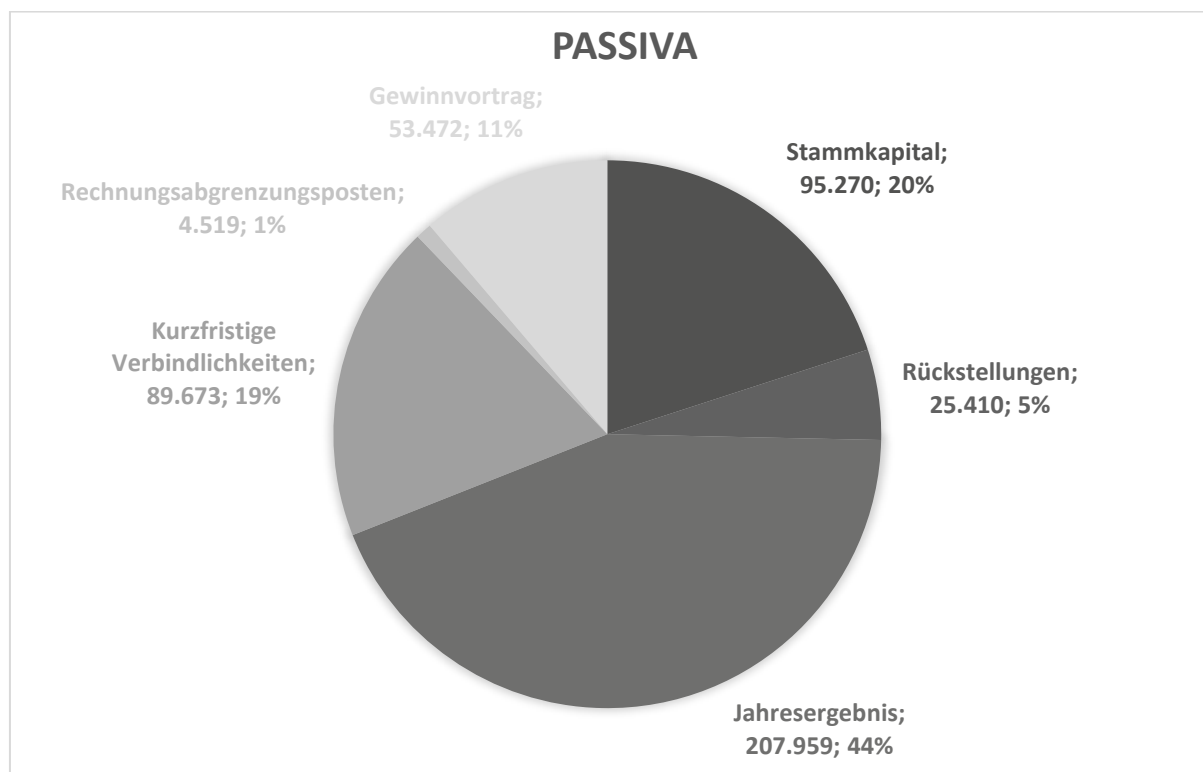
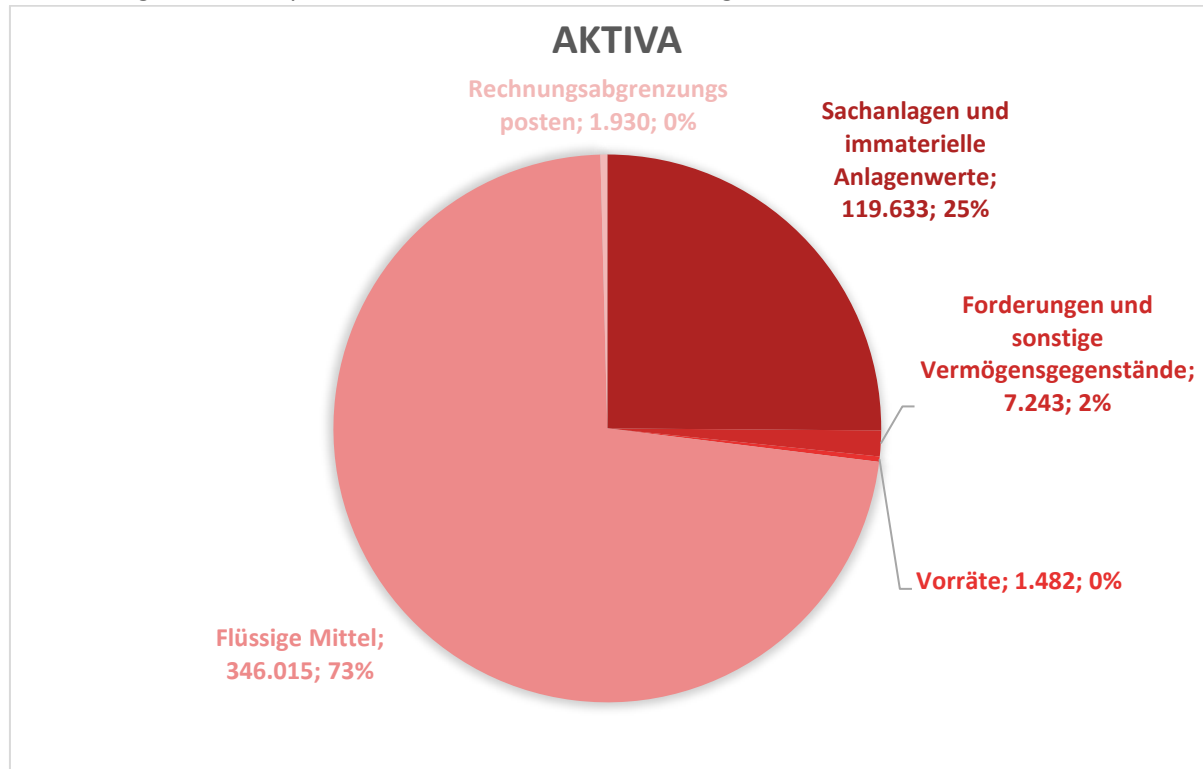
Informationssystem

Im Geschäftsjahr 2025 fanden eine Gesellschafterversammlung und drei Verwaltungsratssitzungen statt. Die Intendanz stand darüber hinaus auch im Kontakt mit der Bürgermeisterin der Universitätsstadt Tübingen, der Kulturstadtleiterin sowie der Beteiligungsverwaltung der Universitätsstadt Tübingen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft hat folgenden Aufbau:



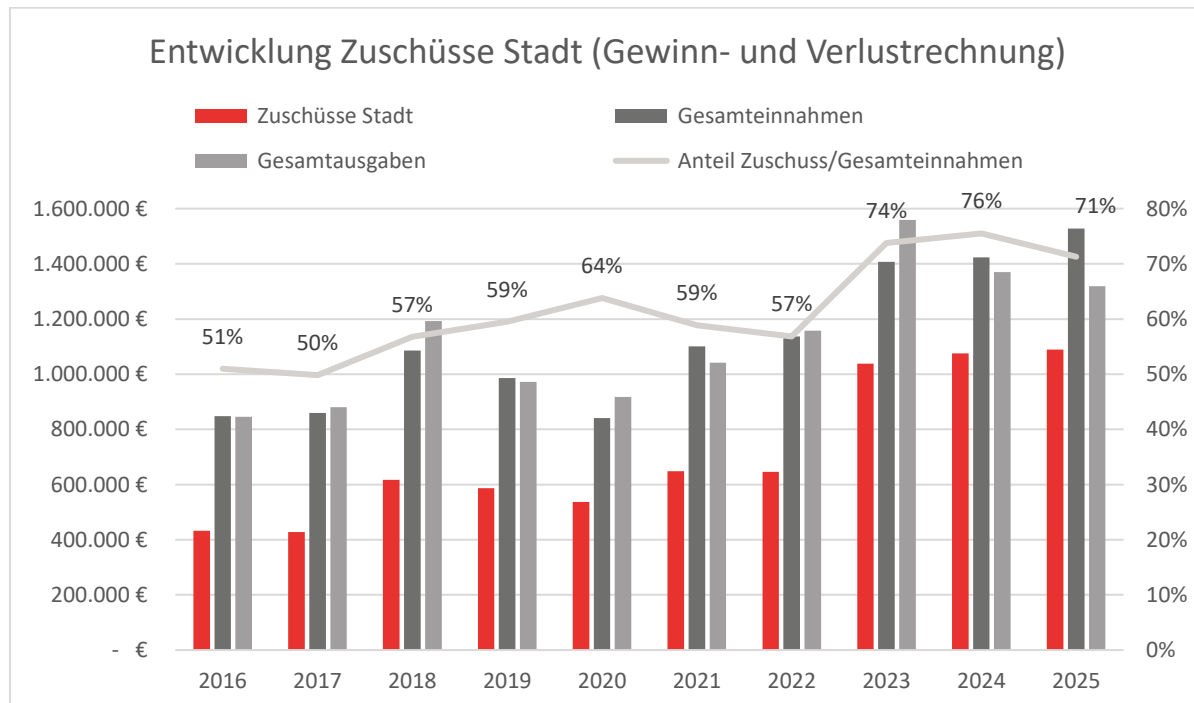
Im Hinblick auf die Kapitalstruktur der GmbH, lässt sich diese anhand der Kennzahlen der Eigen- und Fremdkapitalquote ablesen. Die Kennzahlen spiegeln das Verhältnis des bilanziellen Fremd- und Eigenkapitals gegenüber dem Gesamtkapital (Bilanzsumme). Der Anlagedeckungsgrad überwacht die Finanzierungsdauer gegenüber der Kapitalbindungsdauer (Fristenkongruenz). Hierbei sollte immer ein Wert über 100 Prozent erzielt werden.

Im Berichtsjahr 2025 beliefen sich die Kennzahlen wie folgt:

Eigenkapitalquote:	75 Prozent (Vorjahr 49 Prozent)
Fremdkapitalquote:	25 Prozent (Vorjahr 51 Prozent)
Anlagedeckungsgrad II:	337 Prozent (Vorjahr 161 Prozent)

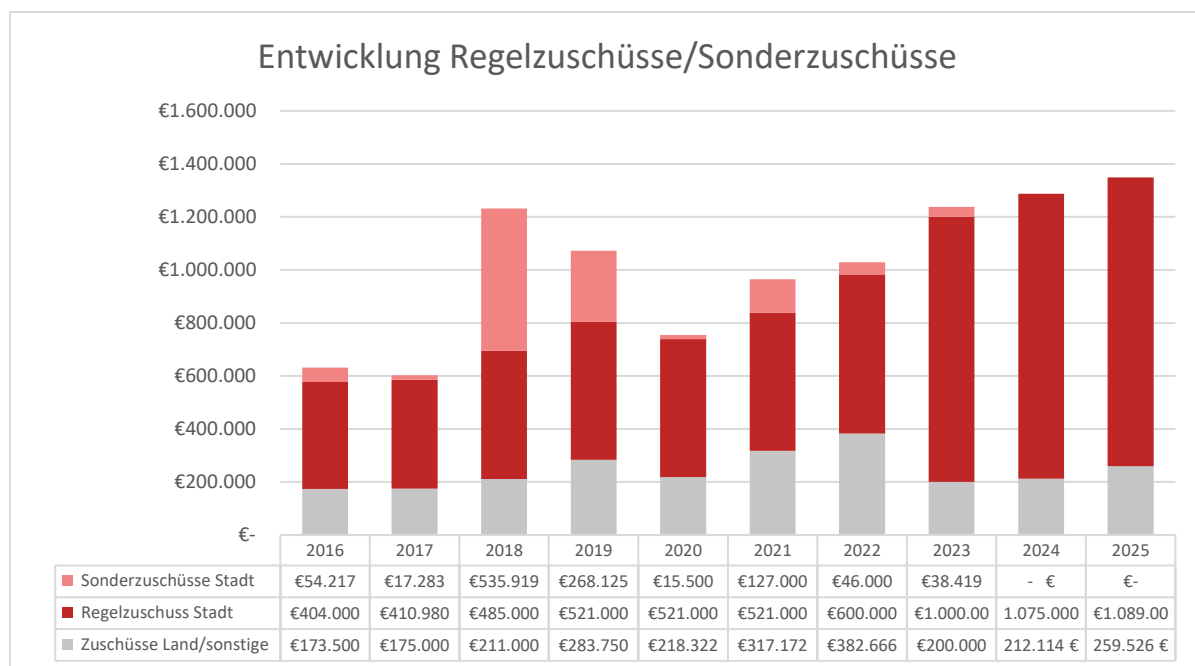
Bei Betrachtung der Kennzahlen zeigt sich, dass sich die Vermögenslage der Tübinger Zimmertheater GmbH im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert hat. Dies wird insbesondere an der gestiegenen Eigenkapitalquote von 75 Prozent (Vorjahr 49 Prozent), der gesunkenen Fremdkapitalquote von 25 Prozent (Vorjahr 51 Prozent) sowie dem deutlich erhöhten Anlagedeckungsgrad II von 337 Prozent (Vorjahr 161 Prozent) sichtbar. Insgesamt ist die Vermögenslage damit im Berichtsjahr spürbar stabiler als im Vorjahr. Im Theaterbereich können diese Kennzahlen jedoch schnell schwanken.

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr 2025 von der Universitätsstadt Tübingen einen regulären Zuschuss in Höhe von 1.089.000 Euro.



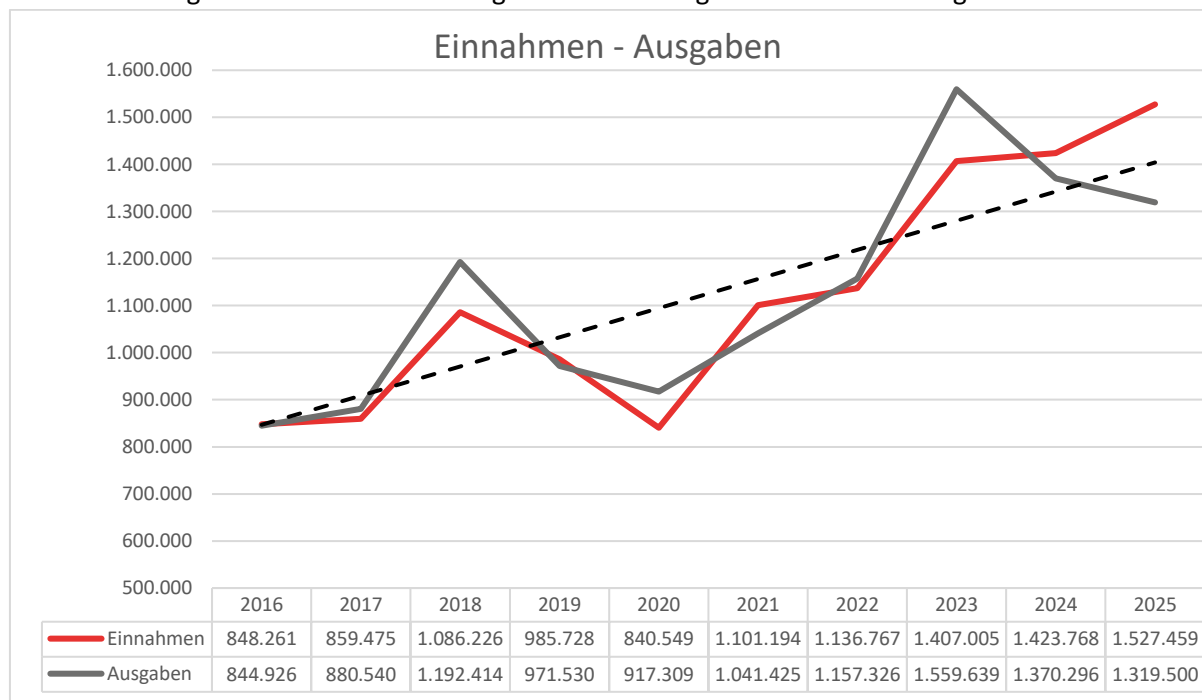
Der Anteil des städtischen Zuschusses an den Gesamteinnahmen beträgt 71 Prozent und liegt damit unter dem Vorjahreswert von 76 Prozent.

Die Zuschüsse von Dritten (ohne Spenden) summieren sich auf 259.526 Euro. Seit 2019 ist der Anteil der Zuschüsse an den Gesamteinnahmen konstant hoch.

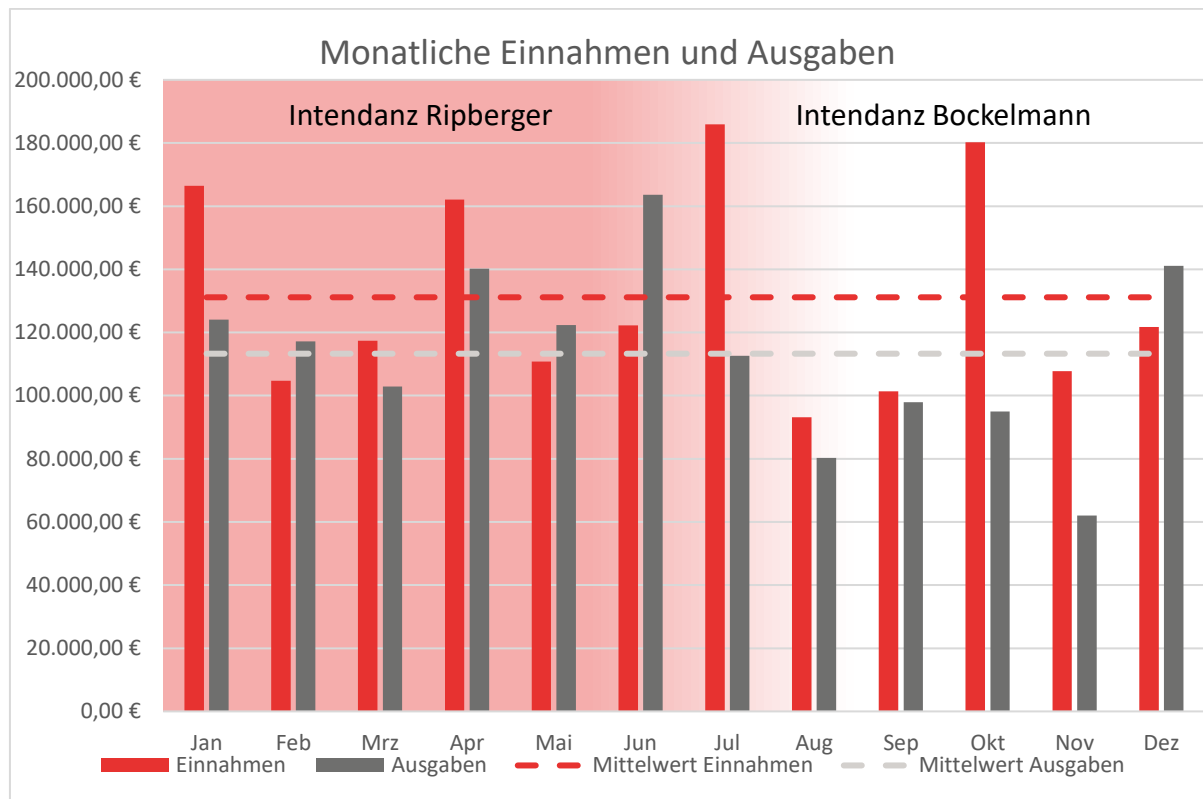


Der Regelzuschuss der Stadt wurde nochmals leicht angehoben. Sonderzuschüsse von der Stadt gab es im Geschäftsjahr 2025 keine. Bei den sonstigen Zuschüssen konnte man eine leichte Steigerung im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sind im folgenden Schaubild dargestellt:



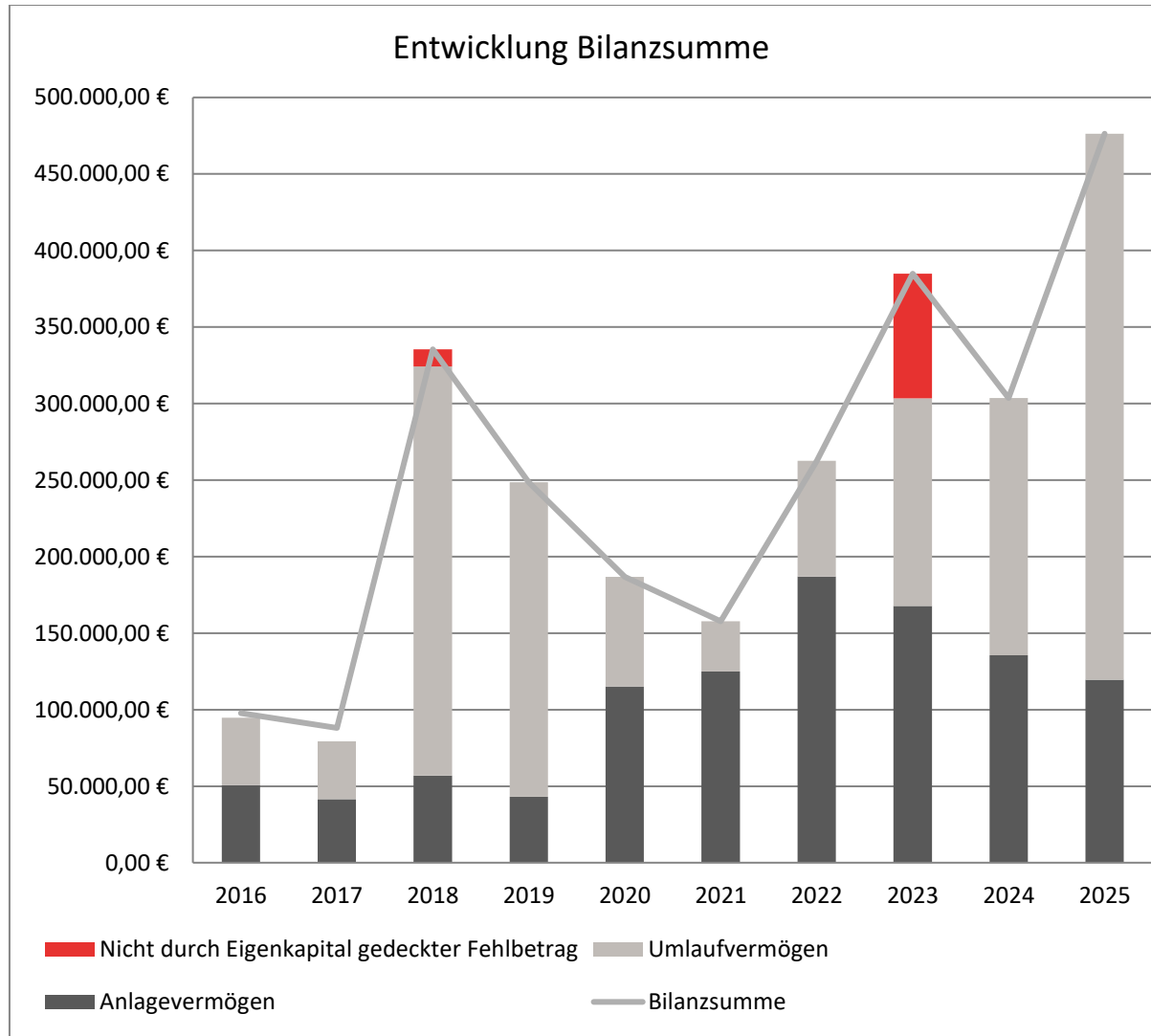
Die folgende Abbildung zeigt die monatliche Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben 2025 im Vergleich zu den jeweiligen Jahresmittelwerten:



Der Jahresverlauf der Einnahmen und Ausgaben wurde durch den Intendantenwechsel zur Jahresmitte mitgeprägt. Insbesondere die zweite Jahreshälfte ist durch eine wirtschaftliche und organisatorische Neuausrichtung gekennzeichnet, die sich in veränderten Zahlungsstrukturen widerspiegelt.

Bilanzentwicklung

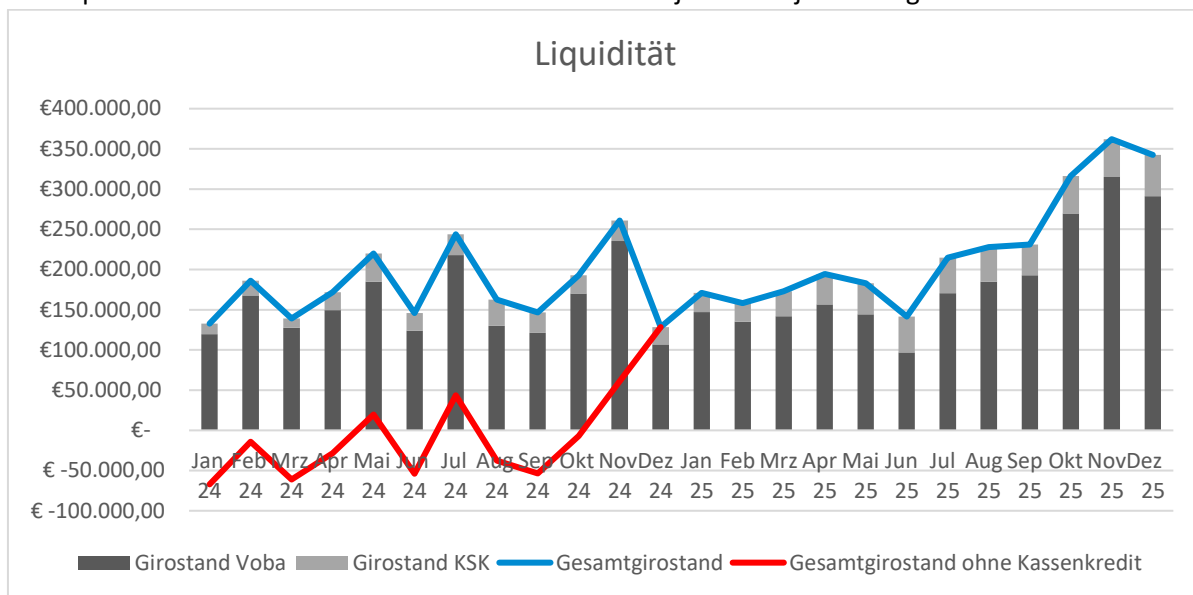
Die Entwicklung der Bilanzsumme und des Umlaufvermögens (Liquide Mittel und Forderungen) wird im folgenden Schaubild dargestellt:



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Vermögenslage der Tübinger Zimmertheater GmbH im Jahr 2025 deutlich verbessert. Die Bilanzsumme stieg um 56,86 Prozent von 303.651,61 Euro auf 476.303,06 Euro. Maßgeblich hierfür war insbesondere der starke Anstieg des Umlaufvermögens um 112,09 Prozent auf 356.670,06 Euro, während das Anlagevermögen um 11,70 Prozent auf 119.633,00 Euro zurückging. Insgesamt hat sich damit insbesondere die Liquiditätslage im Jahr 2025 gegenüber 2024 spürbar verbessert.

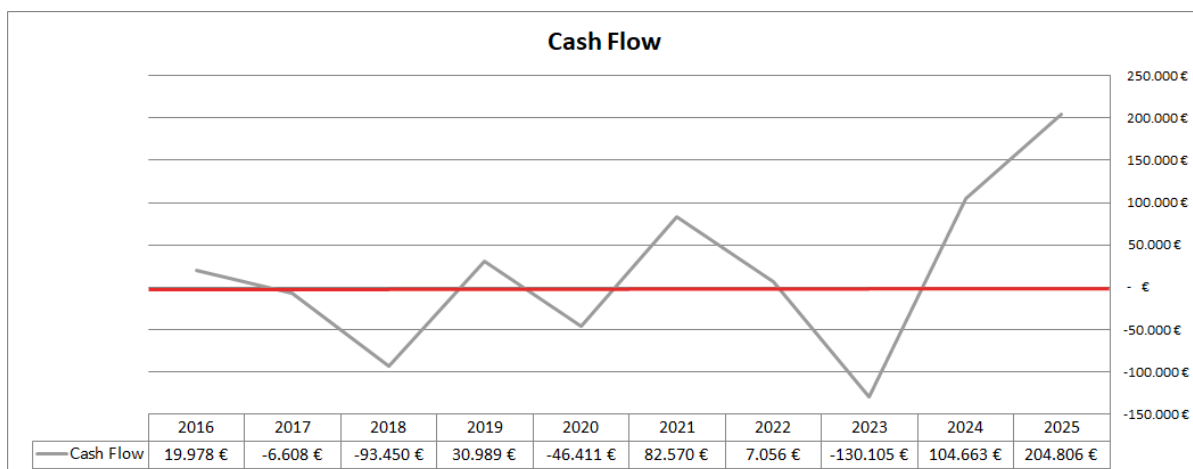
Finanzlage

Die Liquidität der Zimmertheater GmbH war im Berichtsjahr 2025 jederzeit gesichert.



Nachdem der Kassenkredit im Dezember 2024 vollständig zurückgezahlt worden war, wurde im Jahr 2025 kein Kassenkredit mehr in Anspruch genommen. Die Gesamtgirostände bewegten sich im gesamten Jahresverlauf auf einem stabilen und gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserten Niveau. Zum 31.12.2025 belief sich der Gesamtgirostand auf 342.704,14 Euro nach 128.416,34 Euro im Vorjahr. Das im Januar 2024 aufgenommene Darlehen valutierte zum Jahresende 2025 noch mit 69.000 Euro.

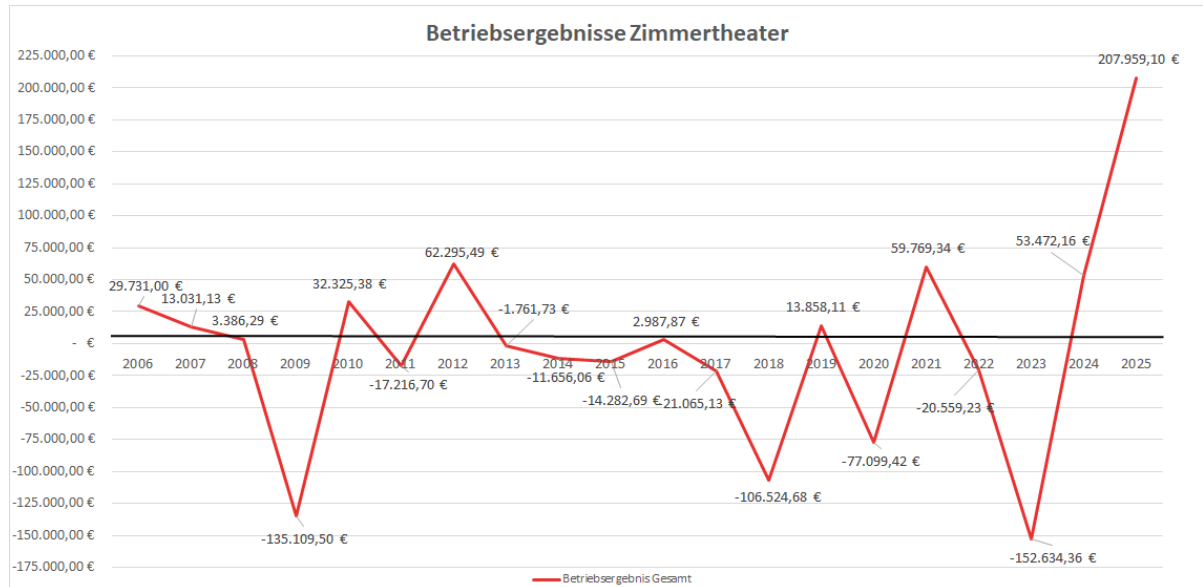
Anhaltspunkte, dass nach Ausschöpfung der Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen wurden, hat der Fachbereich Revision im Rahmen seiner Prüfung nicht festgestellt. Das Schaubild über die Entwicklung der Cash-Flow Rechnung zeigt die Geldsumme, die dem Zimmertheater während der Berichtsperiode zur Schuldentilgung, Reduzierung des Verlustvortrages oder für Investitionen zur Verfügung stand.



Der Cashflow ist im zweiten Jahr in Folge deutlich angestiegen und weist erneut einen positiven Wert auf.

Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses der Gesellschaft ist in dem nachfolgenden Diagramm dargestellt:



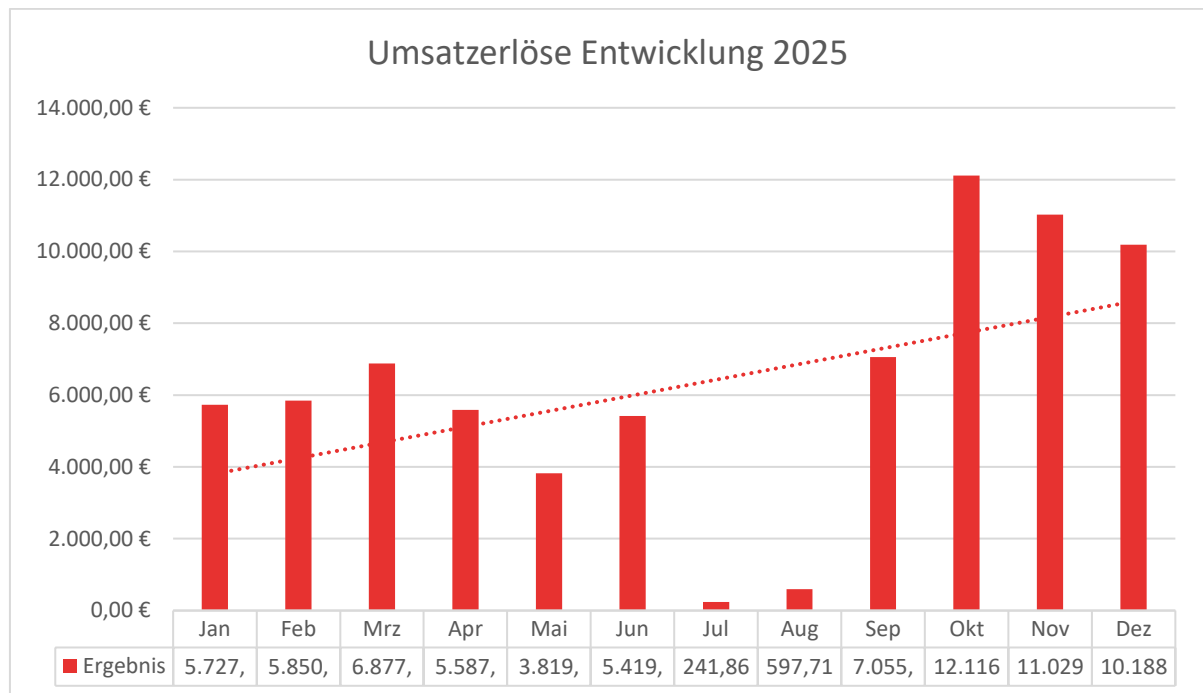
Im Geschäftsjahr 2025 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 207.959,10 Euro das mit Abstand beste Betriebsergebnis im dargestellten Mehrjahreszeitraum erzielt.

Die positive Ergebnisentwicklung ist im Wesentlichen auf das Zusammenwirken höherer betrieblicher Erträge und einer Entlastung bei wesentlichen Aufwandspositionen zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 1.406.624,60 Euro auf 1.502.962,95 Euro. Gleichzeitig waren insbesondere beim Personalaufwand, bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie beim Zinsaufwand rückläufige Belastungen zu verzeichnen.

In der Gesamtschau beruht das im Geschäftsjahr 2025 erzielte sehr gute Ergebnis somit nicht auf einem isolierten Einmaleffekt, sondern auf einer insgesamt verbesserten Ertragslage, einer günstigeren Kostenstruktur sowie einer im Vergleich zu den Vorjahren deutlich stabilisierten wirtschaftlichen Entwicklung.

Um die Umsatzdynamik des Berichtszeitraums zu veranschaulichen, zeigt das folgende Diagramm die Erlöse auf Monatsbasis:

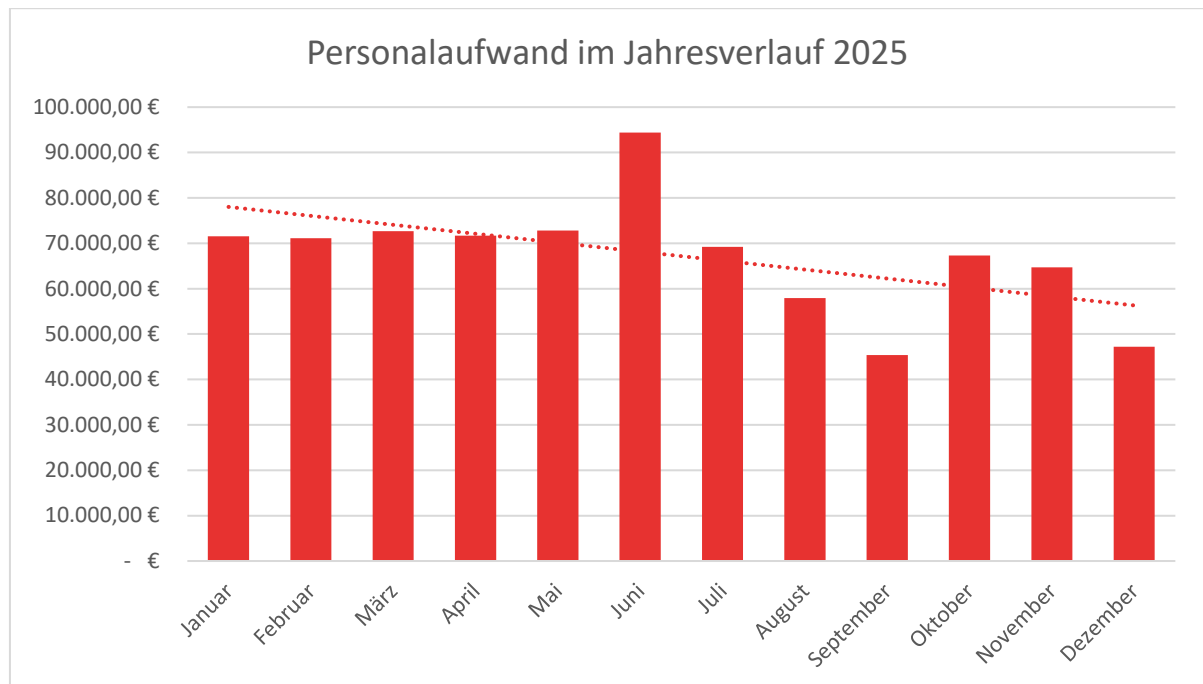


Im Zusammenhang mit dem zur Sommerpause erfolgten Wechsel der Intendanz ist festzustellen, dass sich die Umsatzerlöse in der zweiten Jahreshälfte deutlich günstiger entwickelten als in den Monaten zuvor.

Während von Januar bis Juni durchschnittlich 5.546,82 Euro pro Monat erzielt wurden, lag der Durchschnitt in den Monaten September bis Dezember bei 10.097,61 Euro pro Monat. Die sehr niedrigen Erlöse in Juli und August sind im Wesentlichen durch die Sommerpause geprägt und daher für einen Leistungsvergleich nur eingeschränkt aussagekräftig.

Gleichwohl ist festzuhalten, dass sich nach Wiederaufnahme des Spielbetriebs unter der neuen Intendanz ein signifikant höheres Erlösniveau zeigte. Allerdings ist bei der Würdigung zu berücksichtigen, dass saisonale Effekte, Spielplanstruktur und Einzelveranstaltungen das Monatsergebnis zusätzlich beeinflussen können.

Der Jahresverlauf der Personalaufwendungen lässt sich im folgenden Schaubild ablesen:



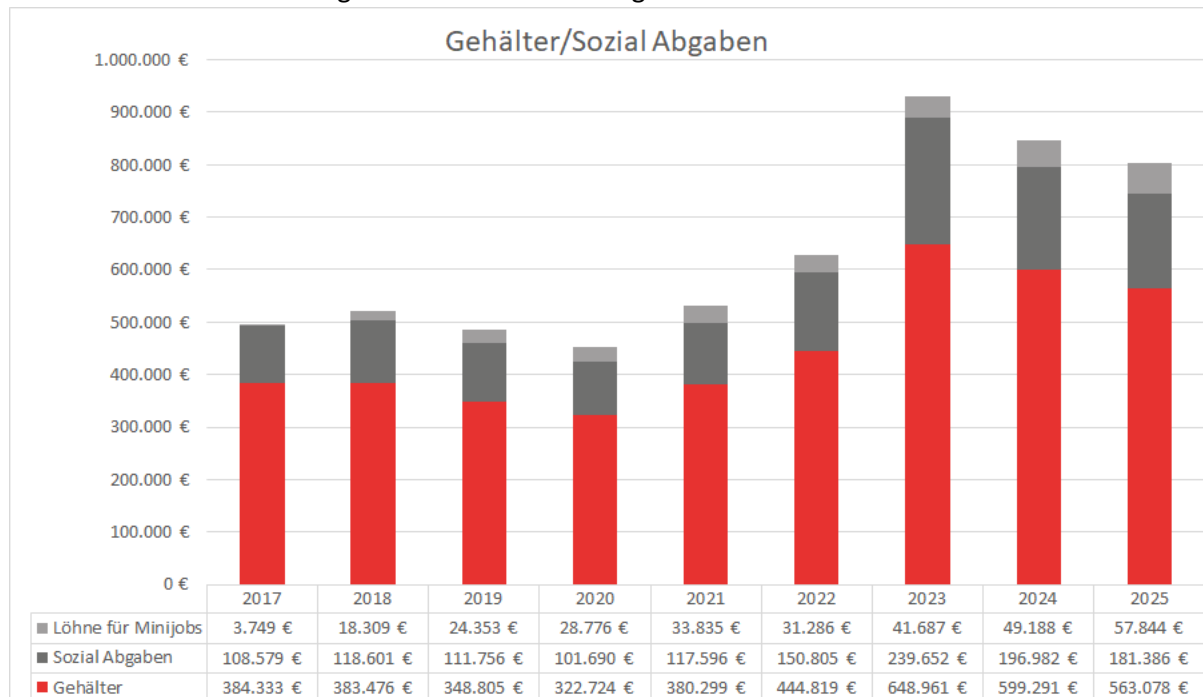
Der Personalaufwand war im Berichtsjahr 2025 weiterhin durch tarifliche Entwicklungen beeinflusst.

Nach den Angaben im Lagebericht wurde rückwirkend zum April 2025 eine Tarifierhöhung von 3 Prozent, mindestens jedoch 110 Euro, vorgenommen. Aufgrund des niedrigen Gagengefüges wirkte sich diese Erhöhung auf die Gesellschaft überproportional aus.

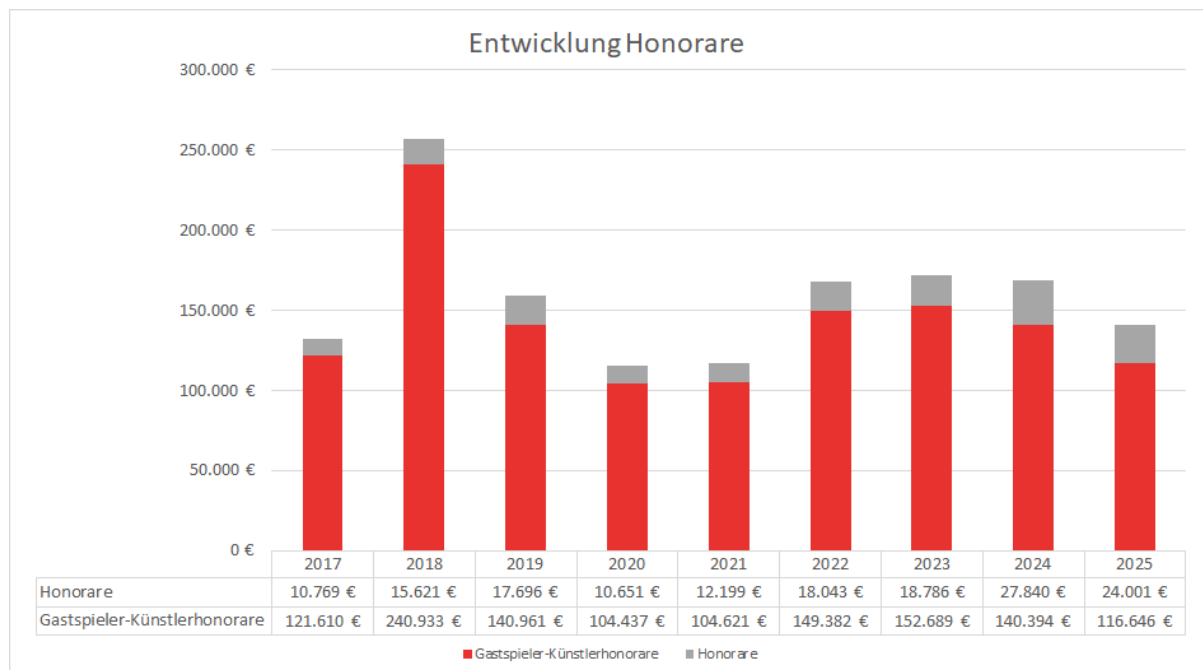
Der Monat Juni war zudem überdurchschnittlich belastet, da tarifliche Sonderzahlungen („Urlaubsgeld“) bereits zu einem wesentlichen Teil in diesem Monat zur Auszahlung kamen.

Zur Begrenzung der hieraus entstandenen Mehrkosten wurden im Berichtsjahr weitere Konsolidierungs- und Personalmaßnahmen umgesetzt. Im Ergebnis konnte der Personalaufwand trotz tariflicher Belastungen gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden.

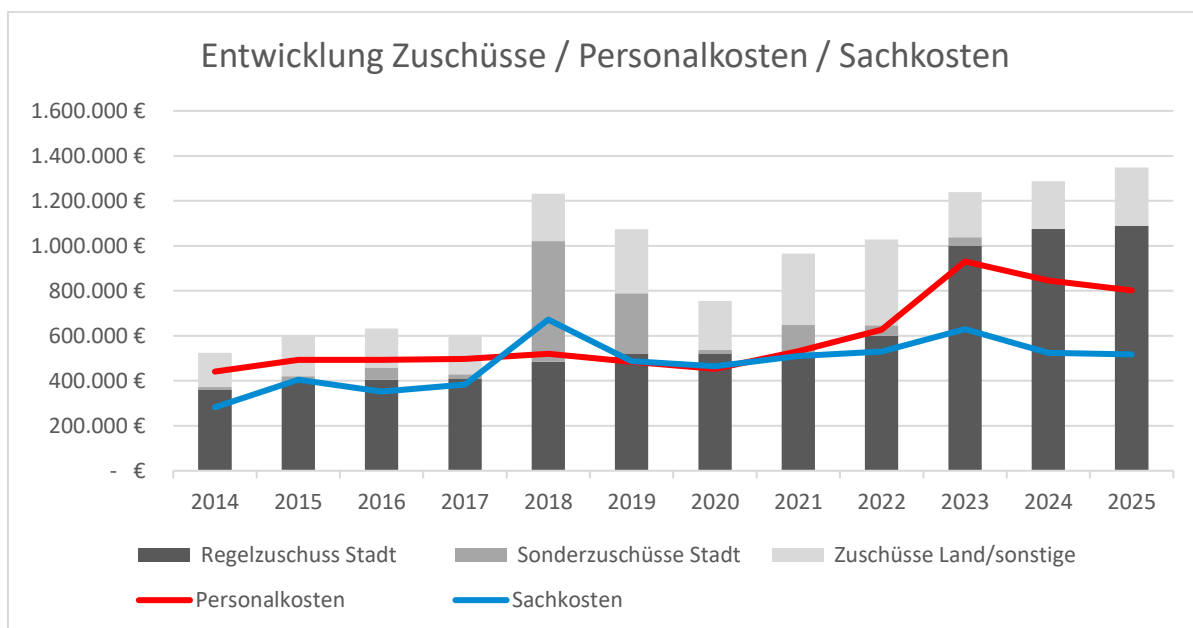
Die Gehälter- und Sozialausgaben haben sich wie folgt entwickelt:



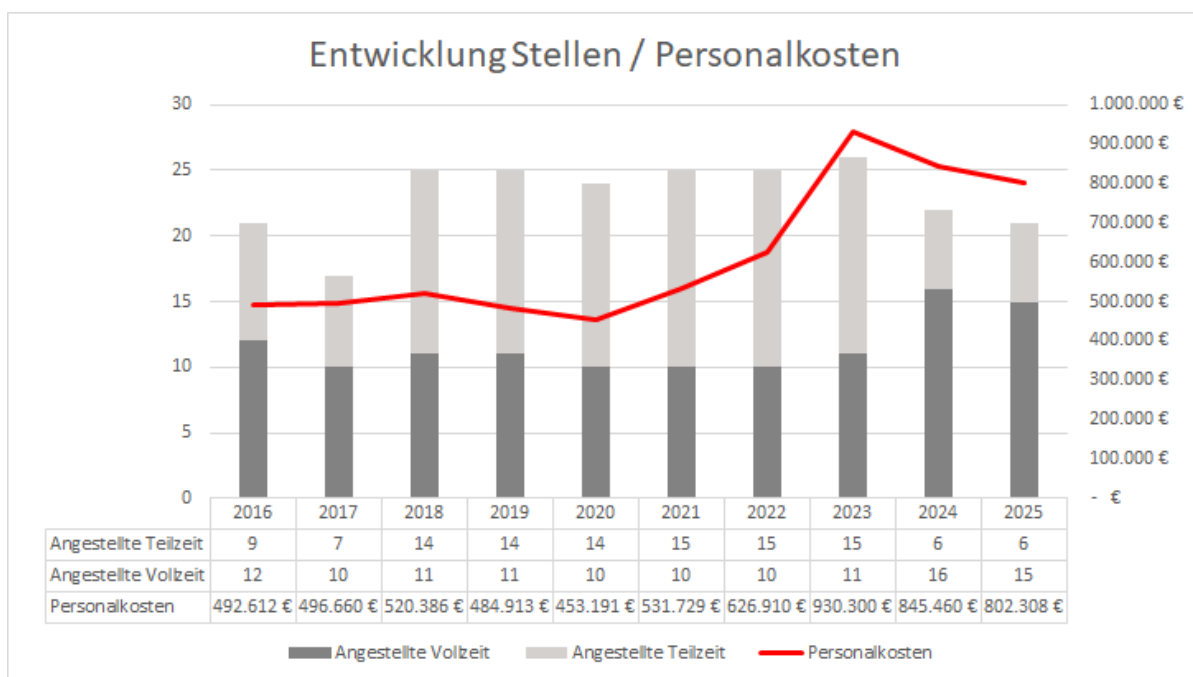
Die Gehälter und sozialen Abgaben gingen zurück, während die Aufwendungen für Minijobs leicht anstiegen.



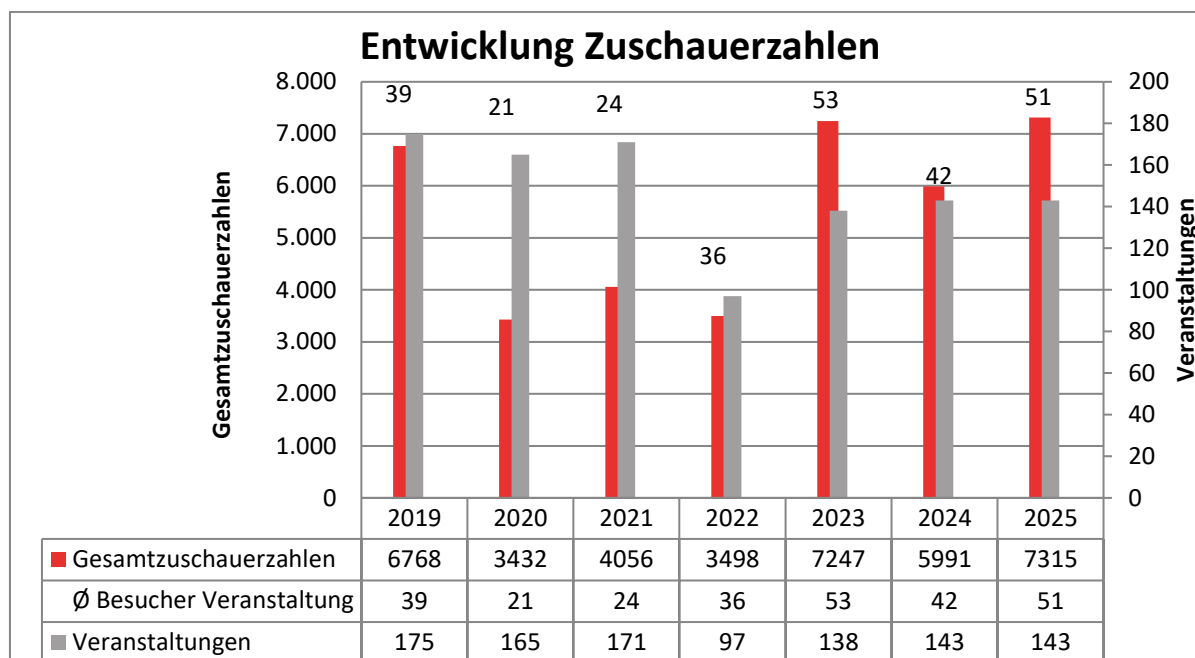
Die Honorare und die Gastspieler-Künstlerhonorare sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.



Gegenüber dem Vorjahr verzeichnete die Gesellschaft rückläufige Personal- und Sachkosten bei gleichzeitig gestiegenen Zuschüssen.



Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl der Zimmertheater GmbH verringerte sich im Jahr 2025 von 22 auf 21 Beschäftigte. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten ging von 16 auf 15 zurück, während die Zahl der Teilzeitbeschäftigten mit 6 konstant blieb. Die Personalkosten reduzierten sich parallel hierzu von 845.460 Euro auf 802.308 Euro.



Bei der Entwicklung der Zuschauerzahlen ergaben sich in den statistischen Erhebungen Änderungen. Hierbei ist die Zimmertheater GmbH den Empfehlungen des Landesrechnungshofes gefolgt.

Im Jahr 2025 erreichte das Tübinger Zimmertheater 7.315 Besucher_innen bei 143 geplanten Veranstaltungen. Gegenüber dem Vorjahr mit 5.991 Besucher_innen stellte dies eine deutliche Verbesserung dar.

Auch im Jahr 2025 mussten Veranstaltungen krankheitsbedingt abgesagt werden. Nach dem Lagebericht konnten insgesamt 17 Aufführungen nicht durchgeführt werden. Gleichwohl wirkte sich dies im Berichtsjahr nicht mehr in gleichem Maße negativ auf die Publikumsentwicklung aus wie noch im Vorjahr. Vielmehr stieg sogar die Gesamtzuschauerzahl.

Die Besucherentwicklung im Jahr 2025 war zudem durch den Wechsel in der geschäftsführenden Intendanz geprägt. In der ersten Jahreshälfte bis Juli 2025 waren unter der Intendanz von Ripberger 84 Vorstellungen angesetzt; hierfür wurden 3.405 Besuche verzeichnet. In der zweiten Jahreshälfte waren unter der Intendanz von Thomas Bockelmann 59 Aufführungen angesetzt; insoweit wurden 3.910 Besucher_innen erreicht. Bezogen auf die angesetzten Veranstaltungen entfielen damit auf die erste Jahreshälfte durchschnittlich rund 41 Besucher_innen je Veranstaltung, auf die zweite Jahreshälfte rund 66. Dies deutet auf eine deutlich verbesserte Publikumsresonanz in der zweiten Jahreshälfte hin.

Ausblick

Die wirtschaftliche Lage des Zimmertheaters hat sich im Geschäftsjahr 2025 weiter verbessert. Das deutlich positive Jahresergebnis sowie der Aufbau liquider Mittel stärken die finanzielle Ausgangslage des Hauses und schaffen Spielräume für die ab 2026 zu erwartenden Belastungen.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass das gute Jahresergebnis auch durch einen zurückhaltenden Mitteleinsatz sowie durch bereits im Jahr 2025 eingeleitete Konsolidierungsmaßnahmen im Hinblick auf die künftigen Zuschusskürzungen erreicht wurde. Besonders ins Gewicht fällt dabei die für 2026 vorgesehene Reduzierung des städtischen Zuschusses um 289.000 Euro auf 800.000 Euro. Die im Jahr 2025 aufgebauten finanziellen Spielräume werden daher voraussichtlich benötigt, um die Auswirkungen der reduzierten öffentlichen Förderung, weiterer Tarif- und Kostensteigerungen sowie sonstiger finanzieller Belastungen abzufedern und die Handlungsfähigkeit des Hauses zu sichern.

Hinzu kommt, dass zum Bilanzstichtag weiterhin Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 69.000 Euro bestehen. Vor diesem Hintergrund kommt der Liquiditätsentwicklung besondere Bedeutung zu. Die aufgebauten liquiden Mittel stärken die finanzielle Stabilität, können jedoch auch zur Absicherung der laufenden Darlehensverpflichtungen beziehungsweise für eine gegebenenfalls wirtschaftlich sinnvolle beschleunigte Rückführung des Darlehens von Bedeutung sein.

Für die weitere Entwicklung des Zimmertheaters wird entscheidend sein, ob es gelingt, die eingeleiteten organisatorischen Anpassungen fortzuführen, die Auslastung und Eigeneinnahmen nachhaltig zu stabilisieren und den Spielbetrieb trotz eingeschränkter finanzieller Rahmenbedingungen aufrechtzuerhalten. Das positive Jahresergebnis 2025 verbessert die Ausgangslage hierfür deutlich, beseitigt die strukturellen Herausforderungen der kommenden Jahre jedoch nicht.

Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss vermittelt unter Betrachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Zahlen in Bilanz und GuV waren nachvollziehbar und begründet. Die Zahlungen sind ordnungsgemäß angewiesen und belegt. Insgesamt entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

Aus Sicht des Fachbereichs Revision bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 in der vorliegenden Form festzustellen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung zu erteilen.

Tübingen, 29. April 2026
Fachbereich Revision



Matthias Haag



Daniel Zwatz

Anlagen

Bilanz, GuV, Berechnung der jährlichen zulässigen freien Rücklage

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen

AKTIVA

	Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.342,00	1.688,00
II. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	87.140,00	105.511,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>31.151,00</u>	28.288,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	346.014,97	132.511,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.929,59	1.830,00
Summe A K T I V A	<u>476.303,06</u>	<u>303.651,61</u>

PASSIVA

	Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	95.270,00	95.270,00
II. Gewinnvortrag	53.472,16	0,00
III. Jahresüberschuss	<u>207.959,10</u>	53.472,16
B. Rückstellungen	25.410,20	28.563,01
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69.000,00	92.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 23.000,00 / VJ 23.000,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (GJ 46.000,00 / VJ 69.000,00)		
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>20.672,97</u>	31.889,39
- davon aus Steuern (GJ 2.492,45 / VJ 1.167,08)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (GJ 491,49 / VJ 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 20.672,97 / VJ 31.889,39)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.518,63	2.457,05
Summe P A S S I V A	<u>476.303,06</u>	<u>303.651,61</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen

	Geschäftsjahr 2025		Vorjahr 2024
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.502.962,95	1.406.624,60
2. sonstige betriebliche Erträge		24.460,55	17.104,15
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	62.291,29		42.112,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>152.194,25</u>	214.485,54	184.173,31
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	636.206,47		659.187,36
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>181.385,78</u>	817.592,25	196.981,60
- davon für Altersversorgung (GJ 19.536,20 / VJ 23.536,03)			
5. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		30.775,57	35.203,04
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		252.356,10	237.802,89
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		35,79	39,70
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen (GJ 35,79 / VJ 39,70)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>4.118,73</u>	<u>14.663,81</u>
9. Ergebnis nach Steuern		208.131,10	53.644,16
10. sonstige Steuern		172,00	172,00
11. Jahresüberschuss		<u>207.959,10</u>	<u>53.472,16</u>

Berechnung der jährlichen zulässigen freien Rücklage:
2025

Zimmertheater GmbH

29.04.2026

Berechnung nach AO			
zeitnah zu verwendende Mittel	Jahres Betrag	Prozent	Betrag
Mitgliedsbeiträge Freundeskreis	10.710,00 €	10%	1.071,00 €
Spenden	391,33 €	10%	39,13 €
Zuschüsse	0,00 €	10%	0,00 €
Gewinne aus wirtsch. Geschäftsbetrieb	0,00 €	10%	0,00 €
Gewinne aus Zweckbetrieben	178.545,47 €	10%	17.854,55 €
Erträge aus Vermögen (z.B. Zinsen)	22.080,00 €	33%	7.359,26 €

Nicht ausgeschöpfte Mittel Vorjahre	
Jahr 2023	3.833,28 €
Jahr 2024	9.193,83 €

Summe 26.323,94 €

Summe 13.027,11 €

Abgleich Freie Rücklage	
Zulässige Zuführung freie Rücklage	26.323,94 €
Nicht ausgeschöpfte Mittel Vorjahre	13.027,11 €
Zuführung an Freie Rücklage lfd. Jahr	0,00 €
Mittel zur zeitnahen Verwendung	-39.351,05 €

Übersicht Rücklagen	
Betriebsmittelrücklage	0,00 €
Rücklage Wiederbeschaffung	0,00 €
	0,00 €
Projektbezogene Rücklagen	0,00 €
	0,00 €
Sonstige Rücklagen	0,00 €
Freie Rücklage	0,00 €
Rücklagen Gesamt	0,00 €

Legende

- Mittel für freie Rücklage sind übrig
- Mittel komplett ausgeschöpft
- Mittel zu hoch, zeitnah verwenden
- Mittel können bis zu 3 Jahre vorgetragen werden
- Nichts veranlassen
- Mittel müssen zeitnah verwendet oder gebunden werden, sonst droht Verlust Gemeinnützigkeit

